

# 1. Änderungssatzung Wasserabgabesatzung (WAS)

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Mühlhausen folgende

## 1. Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS)

Der Beschluss wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen in der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2018 gefasst.

### § 1

#### § 2 Abs. 2 „Grundstücksbegriff - Grundstückseigentümer“ wird eingefügt

§ 2 Abs. 2

Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen

§ 2 Abs. 2 alt erhält neue Nummerierung zu § 2 Abs. 3

#### § 10 Abs. 3 „Anlage des Grundstückseigentümers“ erhält folgende neue Fassung

§ 10 Abs. 3

(3) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden (i. v. m. § 12 Abs. 4 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder

2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig

hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

### § 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 10 Abs. 3 der Wasserabgabesatzung vom 06.07.2004 außer Kraft.

Mühlhausen, 28. November 2018  
Gemeinde Mühlhausen

  
Dr. Hundsdorfer  
1. Bürgermeister